

Ticketordnung Calbenser Borussia e. V.

www.calbenserborussen.de

Allgemein

Die Fanclubs von Borussia Dortmund, welche länger als drei Jahre offiziell eingetragen sind, genießen ein besonderes Recht bei der Ticketvergabe. Jedoch ist es so, dass bei Zuwiderhandlungen gegen die Satzung der Fanclub gesperrt oder abgemahnt wird. Um diesen Zuwiderhandlungen entgegenzuwirken haben die Verantwortlichen des BVB-Fanclubs Calbenser Borussia e. V. folgende Ticketordnung erlassen.

1. Jedes vollzahlende Mitglied kann bis zur bekanntgegebenen Frist (wird per WhatsApp über die Ticketverantwortlichen mitgeteilt) seine Wünsche zu Tickets äußern. Diese Äußerung soll mit vollständigem Namen und deren Erreichbarkeit an folgende E-Mail-Adresse gesendet werden: tickets@calbenserborussen.de
Außerdem sind die Wünsche ob Steh- oder Sitzplatz, sowie die Anzahl der gewünschten Tickets anzugeben.
Hinweis: Mitglieder, welche den aktuellen Jahresbeitrag nicht fristgerecht gezahlt haben, werden nicht berücksichtigt.
2. Kurz vor dem Vorverkauf des BVB, wird der Fanclub in Kenntnis gesetzt, wieviel Kartenwünschen entsprochen werden kann.
3. Eine Zuteilung der Karten erfolgt dann über die WhatsApp Gruppe durch die Ticketverantwortlichen. Hierbei spielen Rangordnungen (Mitglied oder Vorstandsmitglied) keine Rolle. Die Zuteilung erfolgt so, dass Mitglieder, welche sich für den Fanclub einsetzen (Teilnahme an Veranstaltungen, Festen, Spendenübergaben, Betreuung von Ständen usw.), bevorzugt behandelt werden. Werden alle Ticketwünsche des BVB berücksichtigt, wird auch eine Zuteilung an die restlichen Mitglieder erfolgen. Die Ticketwünsche und eine Zuteilung an Nichtmitglieder werden durch die Ticketverantwortlichen nicht bearbeitet. Rücksprache erfolgt hier mit dem Schatzmeister.
4. Nach der Zuteilung der Tickets, hat sich das Mitglied sofort bei den Ticketverantwortlichen zu melden, wenn die Tickets **nicht** abgenommen werden können. (z. B. Krankheit, mangels Geldes usw.).
5. Die gewünschten Tickets, welche zugeteilt worden sind, müssen innerhalb **einer Frist von 7 Tagen gezahlt werden**. Kann das Mitglied die Kosten innerhalb der nächsten 7 Tage nicht begleichen, ist umgehend der Schatzmeister zu verständigen. Wird die Summe der Tickets nicht innerhalb der Frist beglichen und sich nicht mit dem Schatzmeister verständigt, verfällt der Anspruch und die Tickets werden neu zugeteilt.
6. Auf Grund der Vielzahl der Zahlungseingänge auf dem Vereinskonto, kann eine Benachrichtigung durch den Schatzmeister nicht erfolgen. Jedoch wird bei fehlendem Zahlungseingang, durch die Ticketverantwortlichen, eine Erinnerung erfolgen.
7. Verstößt ein Mitglied gegen das Verteilungsprinzip oder besteht ein Verdacht bzw. Missbrauch der zugeteilten Tickets, z. B. durch Weiterverkauf, kann das Mitglied mit einer Sperrfrist von 12 Monaten geahndet werden.
8. Um Kostendeckend bei der Ticketvergabe zu handeln, werden die Portokosten (4,50 Euro) für den Versand zum Mitglied ggf. berechnet. Außerdem entfällt eine kleine Gebühr zu den Ticketpreisen. Die Gebühr ist abhängig von den bestellten Tickets und der Höhe der Ticketpreise. Der Ticketpreis wird auf volle Euro aufgerundet.

Calbe (Saale), 23. November 2019

im Original gez.

Steve Daniel
1. Vorsitzender

im Original gez.

Vanessa Carius
2. Vorsitzende

im Original gez.

Cornelia Wysocki
Schatzmeister